EVANGELISCHE KIRCHE
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Dokumentation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an kirchlichen Veranstaltungen, insbesondere Gottesdiensten

Berlin, 11. Februar 2022

Um das verpflichtende Führen der Anwesenheitsliste datenschutzkonform vornehmen zu können, wird empfohlen, dafür zu sorgen, dass alle Besucherinnen und Besucher einer Veranstaltung jeweils eine Teilnehmendenkarte (siehe Anlage, bundeslandspezifisch) ausfüllen.

Zu beachten ist, dass weitgehend keine Pflicht zur Kontaktnachverfolgung mehr besteht. So ist diese beispielsweise bei einem Gottesdienstbesuch nicht mehr erforderlich. In welchen Bereichen eine Kontaktnachverfolgung erforderlich ist, ist in den Informationen zu den aktuellen Bestimmungen für Gottesdienste, Gemeindeveranstaltungen und Seelsorge ersichtlich, vgl. unter https://www.ekbo.de/no_cache/service/corona/hinweise-und-empfehlungen.html.

Diese Karten sind nach dem Ende der Veranstaltung von den Verantwortlichen (beim Gottesdienst z.B. von der Küsterin oder dem Küster) einzusammeln. Praktisch kann dies so erfolgen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gebeten werden, an der Ausgangstür die ausgefüllte Karte mit der Schrift nach unten auf einem dafür vorgesehenen Platz deponieren. Die Angaben sind beim Einsammeln der Karten auf Plausibilität zu kontrollieren.

Zunehmend ist dies auch durch digitale Systeme möglich, für die sodann besondere Anforderungen gelten, die sich aus den geltenden Coronaverordnungen der Bundesländer ergeben. Vgl. hierzu auch die Informationen zu den aktuellen Bestimmungen für Gottesdienste, Gemeindeveranstaltungen und Seelsorge, https://www.ekbo.de/no_cache/service/corona/hinweise-und-empfehlungen.html.

Die Teilnehmendenkarten werden für die Dauer der dort genannten Fristen nach Ende der Veranstaltung im Gemeindebüro im verschlossenen Umschlag aufbewahrt und der zuständigen Behörde auf Verlangen ausgehändigt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Teilnehmendenkarten vernichtet. Es ist darauf zu achten, dass eine Kenntnisnahme durch Unbefugte ausgeschlossen ist.

Zu den Anforderungen an die jeweils geltenden Corona-Verordnungen der Bundesländer im Hinblick auf Nachweise bei 3G- und 2G-Bedingungen: vgl. die Informationen zu den aktuellen Bestimmungen für Gottesdienste, Gemeindeveranstaltungen und Seelsorgeunter sowie die Handreichung „Zugang von Kindern und Jugendlichen zu 3G/2G Veranstaltungen und 3G/2G Gottesdiensten“ unter https://www.ekbo.de/no_cache/service/corona.html

Für Rückfragen:
OKR Heike Koster (Email: h.koster@ekbo.de, Tel.: 030 – 243 44 242)
OKR Dr. Uta Kleine (Email: u.kleine@ekbo.de, Tel.: 030 – 243 44 279)

Von der Kirchengemeinde auszufüllen, z.B. auf einem A4-Umschlag, in dem die Teilnehmendenkarten verschlossen aufbewahrt werden:

Datum des Gottesdienstes/ der Veranstaltung: _____

Uhrzeit: _____

Ort: _____

Kirchengemeinde/ Verantwortlich: _____

Anzahl der Teilnehmenden: _____

Besonderheiten: _____

Bei einem Gottesdienst/ einer Veranstaltung unter 3G-Bedingungen:

Ich habe/ Wir haben bei dem o.g. Gottesdienst/ der o.g. Veranstaltung für die Kirchengemeinde/ den Veranstalter alle eintretenden Personen daraufhin kontrolliert, ob sie im Sinne der jeweils geltenden Coronaverordnung getestet, geimpft oder genesen sind und nur diesem Personenkreis den Zutritt gewährt.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Bei einem Gottesdienst/ einer Veranstaltung unter 2G-Bedingungen:

Ich habe/ Wir haben bei dem o.g. Gottesdienst/ der o.g. Veranstaltung für die Kirchengemeinde/ den Veranstalter alle eintretenden Personen daraufhin kontrolliert, ob sie im Sinne der jeweils geltenden Coronaverordnung geimpft oder genesen sind und nur diesem Personenkreis den Zutritt gewährt.

_____ _____

Ort, Datum	Unterschrift
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift